

Niederschrift
über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Tönning
vom 02.12.2021, Nr. 1/2021

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02. Dezember 2021
Sitzungsbeginn:	18.30 Uhr
Sitzungsende:	19:52 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Amtes Eiderstedt in Garding, Welter Straße 1

Anwesend sind:

Herr Stadtvertreter Martin Hansen, stv. Ausschussvorsitzender
Herr Bürgervorsteher Jan Diekmann
Herr Stadtvertreter Helge Prielipp

es fehlen entschuldigt:

Herr Stadtvertreter Rickmer Jensen
Herr Stadtvertreter Hans-Joachim Teegen

von der Verwaltung:

Herr Karl-August Petersen, Leiter Finanzbuchhaltung Amt Eiderstedt
Herr Günter Boysen, Finanzbuchhaltung Amt Eiderstedt (bis 19:30 Uhr)
Herr Frank Brinkmann, Büroleitender Beamter, Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.09.2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 und über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen für das Jahr 2019
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 und über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen für das Jahr 2020
5. Verschiedenes

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende Herr Hansen eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Verwaltung.
Er stellt fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.09.2020

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.09.2020. Diese gilt damit als genehmigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 und über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen für das Jahr 2019

Den Ausschussmitgliedern werden gemäß § 44 Gemeindehaushaltsverordnung folgende Unterlagen vorgelegt, erläutert und von ihnen geprüft:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Teilergebnisrechnung
4. Finanzrechnung
5. Teilfinanzrechnung
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Anlagenspiegel
8. Forderungsspiegel
9. Verbindlichkeitspiegel
10. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 23 Gemeindehaushaltsverordnung
11. Lagebericht
12. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
13. Sämtliche Zahlungs- und Buchungsanordnungen

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2019 ergab einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.985.348,23 €.

Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 2.592.000,00 €. Die gesamte Haushaltsverbesserung beläuft sich somit auf 6.577.348,23 €.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung hat zum 31.12.2019 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 15.483.485,08 €.

Ermächtigungsübertragungen:

Die Höhe der übertragenden Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich auf 10.190.590,78 €.

Die Höhe der übertragenden Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf 1.218.900,00 €

Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 6.244.744,54 €.

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen belaufen sich auf insgesamt 2.173.375,50 €.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die Abweichungen von den Haushaltsansätzen liegen - soweit geprüft - noch in einem vertretbaren Rahmen.
3. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch begründet und belegt.
4. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach den geltenden Vorschriften verfahren.
5. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.

6. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
7. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.985.348,23 € wird auf den vorgetragenen Jahresfehlbetrag umgebucht. Dieser hat nach der Umbuchung einen Bestand von 4.650.511,92 €.
3. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 6.244.744,54 € sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 2.173.375,50 € wird zugestimmt.

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 und über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen für das Jahr 2020**

Den Ausschussmitgliedern werden gemäß § 44 Gemeindehaushaltsverordnung folgende Unterlagen vorgelegt, erläutert und von ihnen geprüft:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Teilergebnisrechnung
4. Finanzrechnung
5. Teilfinanzrechnung
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Anlagenspiegel
8. Forderungsspiegel
9. Verbindlichkeitenspiegel
10. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 23 Gemeindehaushaltsverordnung
11. Lagebericht
12. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
13. Sämtliche Zahlungs- und Buchungsanordnungen

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 ergab einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 704.564,59 €.

Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 2.445.800,00 €. Die gesamte Haushaltsverbesserung beläuft sich somit auf 1.741.235,41 €.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung hat zum 31.12.2020 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 4.449.146,84 €.

Ermächtigungsübertragungen:

Die Höhe der übertragenden Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich auf 11.196.510,15 €.

Die Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen (Kreditermächtigungen) beläuft sich auf 4.722.100,00 €.

Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 1.863.870,05 €.

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen belaufen sich auf insgesamt 882.167,53 €.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die Abweichungen von den Haushaltsansätzen liegen - soweit geprüft - noch in einem vertretbaren Rahmen.
3. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch begründet und belegt.
4. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach den geltenden Vorschriften verfahren.
5. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
6. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
7. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Fassung.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 704.564,59 € wird auf den vorgetragenen Jahresfehlbetrag umgebucht. Die hat nach der Umbuchung einen Bestand von 5.345.076,51 €
3. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.863.870,05 € sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 882.167,53 € wird zugestimmt.

5. Verschiedenes

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

Herr Hansen bedankt sich für die nachvollziehbaren Erläuterungen und die klare übersichtliche Darstellung. Er schließt die Sitzung um 19:52 Uhr und dankt allen für die konstruktive Mitarbeit.

Gelesen und genehmigt

Martin Hansen
Stellv. Ausschussvorsitzender


Frank Brinkmann
Protokollführer